

Stadt Rapperswil-Jona

Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen BSLA

Projektwettbewerb „Grünfels“ Evariste-Mertens-Preis 2016

Wettbewerbsprogramm



Rapperswil-Jona, 18. April 2016



Arbeitsgruppe für
Siedlungsplanung und
Architektur AG

Spinnereistrasse 29
8640 Rapperswil-Jona
Tel. 055 220 10 60
Fax 055 220 10 61

Bankstrasse 8
8610 Uster
Tel. 044 942 10 11
Fax 055 220 10 61

www.asaag.ch
info@asaag.ch

Bearbeitung:
Roland Iten

Inhaltsverzeichnis

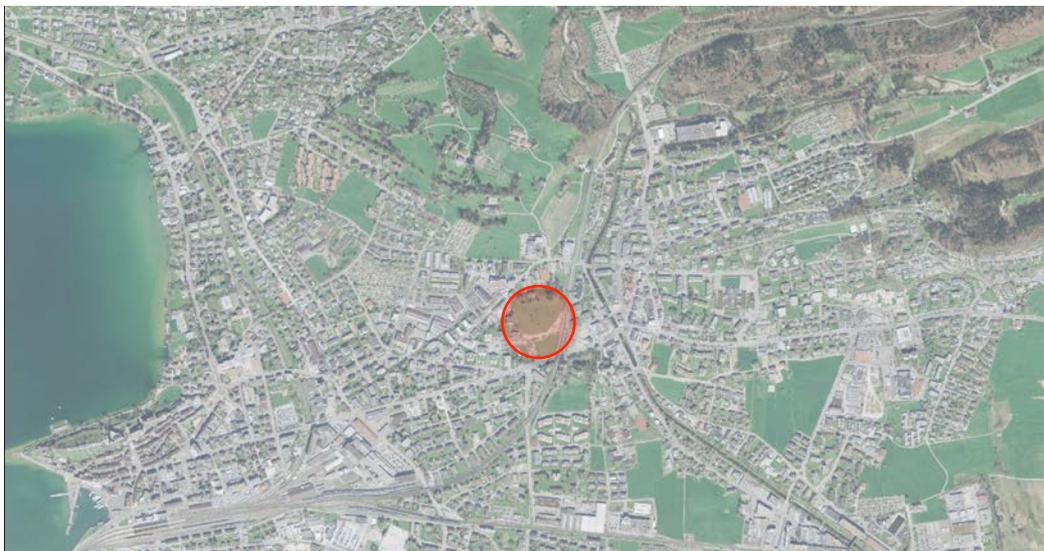
1. Einführung	4
1.1 Ausgangslage	4
1.2 Geschichte des Grünfelsareals	4
1.3 Evariste-Mertens-Preis	5
1.4 Zweck des Verfahrens	5
2. Wettbewerbsbestimmungen	6
2.1 Veranstalter	6
2.2 Wettbewerbsbegleitung	6
2.3 Verfahrensart	6
2.4 Teilnahmeberechtigung	6
2.5 Preisgericht	7
2.6 Preisgeld	8
2.7 Urheberrecht	8
2.8 Weiterbearbeitung	8
2.9 Zeitplan / Ablauf	9
3. Aufgabe	10
3.1 Perimeter	10
3.2 Allgemeines	10
3.3 Nutzungen	11
3.4 Wegnetz	12
3.5 Veloabstellplätze	12
3.6 Ökologie	12
3.7 Ökonomie	13
3.8 Rahmenbedingungen	13
4. Beurteilungskriterien	14
5. Abgegebene Grundlagen	14
6. Einzureichende Unterlagen	15
7. Programmgenehmigung	16

1. Einführung

1.1 Ausgangslage

Das Grünfelsareal liegt zentral, mitten in der Stadt Rapperswil-Jona, unmittelbar neben dem Bahnhof Jona. Die Stadt ist Eigentümerin des Areals und nutzt die Gebäude zu öffentlichen und kulturellen Zwecken. Die grosse Wiese ist verpachtet und wird seit Jahrzehnten zu landwirtschaftlichen Zwecken genutzt.

Bereits zum Zeitpunkt der Vereinigung von Rapperswil und Jona hatte sich der Stadtrat erstmals mit der Umgestaltung des Areals befasst. Die Gestaltung des Grünfelsareals ist im „Masterplan Siedlung und Landschaft“ als Schlüsselprojekt bezeichnet. Durch die zentrale Lage wird das Grünfelsareal immer stärker zum funktionalen und räumlichen Bindeglied zwischen dem Zentrum Jona und dem Stadtraum entlang der Alten und Neuen Jonastrasse und gewinnt für den Langsamverkehr zunehmend an Bedeutung. Mit dem neuen Bahn- und Bushof Jona, der zurzeit im Bau befindlichen Überbauung BühlPark, dem Neubau des Bürogebäudes „CUBE“ an der Schlüsselstrasse sowie den umliegenden Wohnbauten steigt die Nachfrage und das Bedürfnis der Wohn- und Arbeitsbevölkerung nach einem zentralen, öffentlichen und attraktiven Freiraum. Die Stadt Rapperswil-Jona möchte diese Fläche, welche für eine landschaftsarchitektonische Entwicklung ein sehr grosses Potential bietet, der Stadtbevölkerung zur Benutzung für Aufenthalt und Erholung zur Verfügung stellen.



1.2 Geschichte des Grünfelsareals

Die im November 1986 verstorbene Fabrikantentochter und Schauspielerin Lotte Stiefel vermachte testamentarisch das gesamte Grünfelsareal mit Villa und Nebengebäuden der damaligen Gemeinde Jona. Die Eigentumsübertragung war mit der Auflage verbunden, dass die Grünfelswiese nicht überbaut werden darf und als

Grünfläche oder als öffentliche Anlage auszugestalten sei (Legat Stiefel). Das Herrschaftshaus müsse gemeinnützigen Zwecken zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt Rapperswil-Jona hat diesen Wunsch respektiert.

Die Freifläche ist noch heute eine Wiese und wird landwirtschaftlich genutzt. Im erhöht über der Grünfelswiese liegenden, um 1800 erbauten Herrschaftshaus „Villa Grünfels“, befinden sich heute verschiedene Institutionen unter einem Dach, nämlich die als Verein organisierte Kellerbühne Grünfels, die Tagesstätte Grünfels sowie die Jugendmusikschule Rapperswil-Jona (vgl. dazu die Beilagen zum Grünfelsareal).



*Blick vom Bahnhof Jona nach Norden
in Richtung Villa Grünfels*



*Blick von der Villa Grünfels nach Süden über die
Grünfelswiese*

1.3 Evariste-Mertens-Preis

Der Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen BSLA organisiert in einem zweijährigen Turnus einen Wettbewerb zur Vergabe des „Evariste Mertens-Preises“ zur Förderung der fachlichen Qualitäten wie auch der beruflichen Weiterentwicklungsmöglichkeiten junger Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen in der Schweiz. Ziel ist es, aktuelle Problemstellungen und neue Aufgaben der Freiraum- und Landschaftsgestaltung modellhaft und, je nach Aufgabe, in interdisziplinärer Zusammenarbeit zu bearbeiten. Die Modalitäten sind im BSLA-Reglement „Evariste-Mertens-Preis“ vom 23. Mai 2014 festgeschrieben.

Für die Vergabe des Evariste-Mertens-Preises 2016 sind der BSLA und die Stadt Rapperswil-Jona eine Partnerschaft eingegangen. Das Wettbewerbsverfahren soll für die Neugestaltung der neben dem Bahnhof Jona liegenden Grünfelswiese durchgeführt werden.

1.4 Zweck des Verfahrens

Das Wettbewerbsverfahren verfolgt zwei Ziele: Die Stadt Rapperswil-Jona möchte einerseits eine Projektgrundlage für die Umgestaltung der Grünfelswiese erhalten und andererseits sollen mit der Vergabe des „Evariste-Mertens-Preis 2016“ junge Berufsleute aus dem Bereich der Landschaftsarchitektur gefördert werden.

2. Wettbewerbsbestimmungen

2.1 Veranstalter

Stadt Rapperswil-Jona
Hochbau und Planung
St. Gallerstrasse 40
8645 Jona

unterstützt durch

Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und
Landschaftsarchitektinnen BSLA
Rue du Doubs 32
2300 La Chaux-de-Fonds

2.2 Wettbewerbsbegleitung

Mit der Organisation, der Wettbewerbsbegleitung und dem Wettbewerbssekretariat beauftragt ist die

asa AG
Spinnereistrasse 29
8640 Rapperswil-Jona

2.3 Verfahrensart

Der Wettbewerb wird in einem einstufigen, offenen und anonymen Verfahren durchgeführt. Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Die Jurierung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Die Ordnung sia 142 (Ausgabe 2009) ist für das Wettbewerbsverfahren verbindlich und gilt subsidiär zu den gesetzlichen Grundlagen des öffentlichen Beschaffungswesens. Das Programm und die Fragebeantwortung sind für alle Beteiligten verbindlich.

Durch die Abgabe eines Projektes anerkennen die Teilnehmenden diese Grundlagen und den Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen.

2.4 Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung bzw. Zulassung endet mit der Vollendung des 35. Lebensjahres. Massgebend ist das Datum der Ausschreibung des vorliegenden Verfahrens. Es gilt als Stichtag der 25. April 1981 (oder jünger).

Zugelassen sind natürliche Personen, die in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein ständigen Wohnsitz, d.h. Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung haben.

Teilnahmeberechtigt sind Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen, welche eine abgeschlossene Hochschul- oder Fachhochschulausbildung nachweisen können oder Einzelmitglieder des BSLA sind. Zudem sind Absolventen und Absolventinnen eines Nachdiplomstudiums im Bereich der Landschaftsarchitektur an einer in- oder ausländischen Hoch- oder Fachhochschule zum Verfahren zugelassen.

Der Beizug von Fachplanern ist freiwillig und zulässig. Alle beigezogenen Fachplaner müssen die Zulassungsbedingungen hinsichtlich Alter und Wohnsitz erfüllen. Mehrfachteilnahmen sind nicht erlaubt.

Teilnehmende, welche die Zulassungsbedingungen nicht erfüllen, werden vom Verfahren ausgeschlossen. Mitarbeitende von Büros, welche an Grundlagedokumenten oder vorbereitenden Studien mitgewirkt haben, sind teilnahmeberechtigt. Es gelten die Befangenheitsregeln gemäss Ordnung sia 142i-202d.

Fragen zu den Zulassungsbedingungen sind an die Geschäftsstelle des BSLA zu richten, Tel. +41 32 968 88 89 oder bsla@bsla.ch.

2.5 Preisgericht

Fachjury mit Stimmrecht

- Erich Zwahlen, Landschaftsarchitekt BSLA, Cham (Vorsitz)
- Massimo Fontana, Landschaftsarchitekt BSLA, Basel
- Regula Hodel, Landschaftsarchitektin BSLA, Wetzikon
- Jan Stadelmann, Landschaftsarchitekt, Zürich, E.M.-Preisträger 2014
- Daia Stutz, Landschaftsarchitekt BSLA, Zürich, E.M.-Preisträger 2014 (Ersatz)

Sachjury mit Stimmrecht

- Thomas Furrer, Stadtrat, Vorsteher Ressort Bau Verkehr Umwelt R-J
- Roland Manhart, Stadtrat, Vorsteher Ressort Sicherheit R-J
- Marcel Gämperli, Stadtbaumeister Rapperswil-Jona
- Corsin Tuor, Leiter Werkdienst, Stadt Rapperswil-Jona (Ersatz)

Experten (beratend ohne Stimmrecht)

- Mark Krieger, Prof. für Pflanzenverwendung, Landschaftsarchitektur HSR
- Marion Lucas-Hirtz, Leiterin Kinder- und Jugendarbeit, Stadt R-J
- Myrta Zweifel, Stadtgärtnerin Stadt Rapperswil-Jona
- Jean-Marc Obrecht, Natur- und Landschaftskommission Rapperswil-Jona
- Norbert Schnyder, Natur- und Landschaftskommission Rapperswil-Jona

Sekretariat und Vorprüfung

- Roland Iten, Siedlungsplaner, asa AG

2.6 Preisgeld

Für Preise und Ankäufe stehen insgesamt 40'000 Fr. (exkl. MWST) zur Verfügung. Es werden 3 bis 6 Preise vergeben. Die Gesamtpreissumme wird voll ausgerichtet. Über die Aufteilung von Preisen und allfälligen Ankäufen entscheidet das Preisgericht.

Für Ankäufe darf maximal 40% der Preissumme verwendet werden. Ein angekaufter Beitrag kann rangiert und zur Weiterbearbeitung empfohlen werden, sofern alle Vertreter des Auftraggebers und mindestens drei Viertel des Preisgerichts einverstanden sind.

2.7 Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Teilnehmenden. Die Teilnehmenden sichern zu, dass mit ihrem Beitrag keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte verletzt werden.

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum der Stadt Rapperswil-Jona über.

Die Auslober sind berechtigt, die Wettbewerbsbeiträge unter Namensnennung zu veröffentlichen.

2.8 Weiterbearbeitung

Der Entscheid über einen Auftrag zur Weiterbearbeitung der Bauaufgabe liegt bei der Stadt Rapperswil-Jona. Sie beabsichtigt, den Empfehlungen des Preisgerichts zu folgen und den siegreichen Verfasser mit Teilleistungen im Rahmen der Weiterbearbeitung zu beauftragen. Die Stadt behält sich vor, für die Weiterbearbeitung weitere Fachplaner ohne Altersbeschränkung beizuziehen. Für die von den Verfassern beigezogenen Fachplaner besteht kein Recht auf eine weitere Beauftragung. Herausragende Fachplanerbeiträge, welche vom Preisgericht im Bericht gewürdigt werden, können im gleichen Umfang wie die Landschaftsarchitekten beauftragt werden.

Die Genehmigung der Planungs- und Baukredite bleibt vorbehalten. Mit der Auszahlung des Preisgeldes sind die Leistungen für die Wettbewerbsbeiträge abgegolten.

Das Preisgericht kann mit Projekten aus der engeren Wahl den Wettbewerb, falls es sich als notwendig erweist, mit einer optionalen, anonymen Bereinigungsstufe verlängern. Diese Bereinigungsstufe würde separat entschädigt.

2.9 Zeitplan / Ablauf

Verfahrensschritte 2016	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.
Ausschreibung <i>(25.04.2016)</i>	◆							
Zeitraum für Bearbeitung								
Fragestellung <i>(bis 3.06.2016)</i>			◆					
Beantwortung <i>(17.06.2016)</i>			◆					
Abgabe <i>(02.09.2016)</i>						◆		
Ausstellung <i>(Wochen 45-46, Details folgen)</i>								

Auf eine Begehung wird verzichtet. Das Areal ist jederzeit zugänglich.

Ausschreibung: Der Wettbewerb ist unter www.simap.ch, www.konkurado.ch, www.bsla.ch sowie im Amtsblatt des Kantons St. Gallen und dem Tec21 publiziert. Für den Bezug der Wettbewerbsunterlagen kann beim Wettbewerbssekretariat, roland.iten@asaag.ch der entsprechende Link angefordert werden.

Fragen: Die Fragen sind bis Freitag, 3. Juni 2016, an das Wettbewerbssekretariat asa AG, Spinnereistrasse 29, 8640 Rapperswil, roland.iten@asaag.ch zu richten. Die anonymisierte Beantwortung durch das Preisgericht wird bis spätestens am 17. Juni 2016 aufgeschaltet.

Abgabe: Die Projektbeiträge müssen bis Freitag, 2. September 2016, 16 Uhr, beim Wettbewerbssekretariat asa AG, Spinnereistrasse 29, 8640 Rapperswil eingetroffen sein. Der Poststempel ist nicht massgebend. Die Projektunterlagen sind ausschliesslich mit einem „Kennwort“ und „Projektwettbewerb Grünfels Rapperswil-Jona“ zu beschriften. Es ist auf eine anonymisierte Zustellung zu achten.

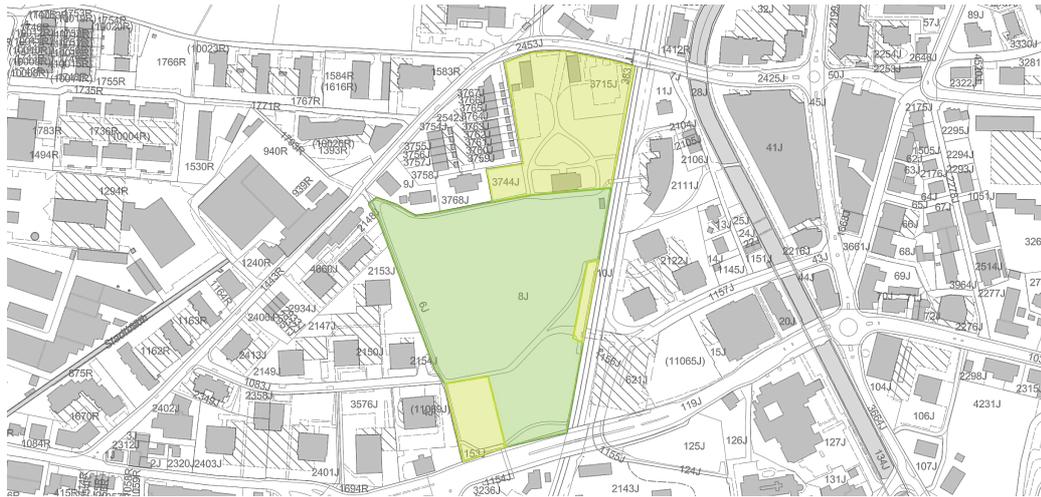
Veröffentlichung: Die vollständig, zeitgerecht eingereichten und zugelassenen Wettbewerbsbeiträge werden unter Namensnennung der Verfasser in einem Bericht des Preisgerichts dokumentiert und voraussichtlich im November 2016 öffentlich ausgestellt. Die Ergebnisse werden den Medien zur Publikation zur Verfügung gestellt. Über die Art und den genauen Zeitpunkt der Veröffentlichung entscheidet die Veranstalterin.

Streitfälle: In Streitfällen ist der Gerichtsstand der Veranstalterin massgebend.

3. Aufgabe

3.1 Perimeter

Die Grünfelswiese in Jona umfasst rund 22'000 m² und liegt zwischen der SBB-Bahnlinie (Bahnhof Jona), St. Gallerstrasse, Schlüsselweg und Grünfelsweg.



Gesamtareal Grünfels

Bearbeitungsperimeter

3.2 Allgemeines



Für die Grünfelswiese sind Ideen zu entwickeln, wie dieser Ort zu einer öffentlichen und identitätsstiftenden Parkanlage umgestaltet werden kann. Es wird ein grüner, offener und vielfältig nutzbarer Freiraum angestrebt, der als Bindeglied zwischen den Ortsteilen Rapperswil und Jona wirkt und die heterogene Umgebung verbinden kann. Mit der Neugestaltung wird ein Parkcharakter gesucht, der den besonderen Herausforderungen der suburbanen Lage gerecht wird, dem Charakter der Stadt Rapperswil-Jona Rechnung trägt und sich von grosstädtischen Parkanlagen unterscheidet. Die funktional und angemessen gestaltete Anlage soll eine breite Bevölkerungsschicht ansprechen und für Spiel, Aufenthalt und Begegnung möglichst ganzjährig nutzbar sein.

Hinsichtlich der Bedeutung der Grünfelswiese in der Stadt Rapperswil-Jona wird auf aktuelle, konzeptionelle Grundlagen („Nutzungsmasterplan Zentrum Jona“, Intosens AG / „Grün- und Freiraumkonzept“, Hager Partner AG) verwiesen. Mit der Umgestaltung der Grünfelspanlage ist die Idee der „inneren Landschaft“ gemäss Masterplan zu stützen.

3.3 Nutzungen



Die Überbauung mit Gebäuden ist grundsätzlich nicht erlaubt. Untergeordnete Gebäude, die in direktem und engem Zusammenhang mit dem Zweck der öffentlichen Parkanlage stehen, widersprechen dem Legat Stiefel jedoch nicht. Die Stadt Rapperswil-Jona strebt an, dass ein einfaches Gebäude mit Toiletten sowie einem Kiosk mit zweckentsprechender Aussenbestuhlung in die Neugestaltung integriert wird. Es ist von folgendem Raumprogramm auszugehen:

- Toiletten mit ca. 12 m² Grundfläche
öffentlich nutzbar, geschlechtergetrennt und behindertentauglich
- Kiosk / Buvette mit ca. 10 m² Grundfläche
für die Ausgabe von Getränken und Imbissen bei schönem Wetter
- Abstellraum / Lager mit ca. 12 m² Grundfläche
für die Lagerung von Stühlen und Tischen

Diese Baute soll allen Benutzern zur Verfügung stehen, insbesondere auch den Nutzern des bestehenden Kinderspielplatzes.



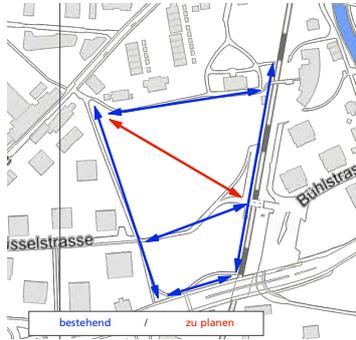
Kleinere kulturelle Veranstaltungen für maximal 100 Personen sollen möglich sein. Dazu ist eine befestigte Fläche von 500 m² vorzusehen. Infrastrukturvorkehrungen für publikumsintensive Anlässe sind nicht erforderlich.

Auf der Grünfelswiese ist zudem die Möglichkeit für die Ausübung von Freizeitsport ohne grössere feste Einrichtungen vorzusehen. Dazu ist eine zusammenhängende offene Wiese mit einer Fläche von 2'500 bis 3'500 m² einzuplanen. Die Gesamtanlage soll jedoch ausdrücklich nicht zu einem Sportplatz umfunktioniert werden.

Ferner ist der speziellen Lage zwischen Bahnhof mit regem Zugverkehr und den Wohnüberbauungen mit dem Bedürfnis nach Ruhe Rechnung zu tragen.

Der bestehende Kinderspielplatz („Drachenspielplatz“) im südwestlichen Bereich des Areals soll grundsätzlich belassen bleiben. Vorschläge für angemessene Veränderungen sind möglich, sofern sie zur Verbesserung der Gesamtanlage beitragen.

3.4 Wegnetz

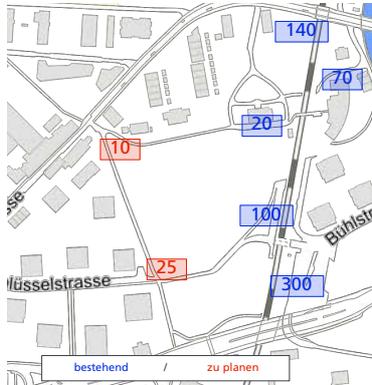


Innerhalb des Grünfelsparks ist eine gute Wegvernetzung zu erreichen. Dabei soll eine Diagonalverbindung vom nordwestlichen Anschlusspunkt (Spinnereistrasse/Schlüsselweg) zum Perron 1 bzw. zur Bahnunterführung führen. Der westseitige Schlüsselweg ist beizubehalten oder darf bei ebenbürtigem Ersatz in die Parkgestaltung einbezogen werden. Gleiches gilt auch für die West-Ost-Verbindung zur Bahnunterführung. Eine gute und behindertengerechte

Zugänglichkeit und damit Erreichbarkeit des Perron 1 am Bahnhof Jona muss gewährleistet bleiben. Ebenso ist die Grünfelsvilla mit Aussichtsterrasse und Bellevue-Pavillon an den neu gestalteten Grünfelspark anzubinden.

Die Fusswegrampe und die Fussgänger- und Velohauptunterführung am Bahnhof Jona wurden erst im Jahre 2015 fertig gestellt und haben sich als zweckmässig erwiesen. Diese Anlagen sind zu belassen.

3.5 Veloabstellplätze



Im Bereich des bestehenden Kinderspielplatzes sollen rund 25 neue unüberdachte Fahrradabstellplätze geschaffen werden. Zudem sind weitere rund 10 Fahrradabstellplätze am nordwestlichen Anschlusspunkt (Spinnereistrasse/Schlüsselweg) vorzusehen. Mit dem erst kürzlich eröffneten öffentlichen Parkhaus beim Bahnhof Jona – es sind über 400 Fahrradabstellplätze (und 70 Pkw-Parkplätze) geschaffen worden – ist das bestehende Angebot ausreichend. Weitere Fahrzeugabstellplätze sind nicht notwendig.

3.6 Ökologie



Mit der Neugestaltung ist auch das ökologische Potenzial der Grünfelswiese zu nutzen. Eine naturnahe Gestaltung mit Ruderalflächen, Spontanwiesen, standortgerechten, einheimischen und kindergerechten Bepflanzungen und Wildblumen sind erwünscht. Seitens Natur- und Landschaftskommission Rapperswil-Jona wird darauf hingewiesen, dass dazu der exponierte Grünfels-Südhang besonders gut geeignet ist. Zudem sollen bestehende Elemente wie die Trockenmauer an der Aussichtsterrasse, die traditionelle Hochstammobstwiese und die aufwendig angelegten Ma-

gerwiesen angemessen berücksichtigt bzw. integriert werden. Im Rahmen des Wettbewerbes sind Vorschläge zu machen, wie die ökologischen Ansprüche mit den Nutzungsvorstellungen in Einklang gebracht werden können.

Eine Wasserbezugsstelle, ein Brunnen oder eine andere Wassereinrichtung im Zusammenhang mit Spielmöglichkeiten für Kinder ist nicht ausgeschlossen. Eine natürliche Wasserquelle steht jedoch nicht zur Verfügung.

Die Stadt Rapperswil-Jona ist bei Störchen als Brutstätte sehr beliebt. Mit der Umgestaltung sind Möglichkeiten für neue Horstplätze zu prüfen.

3.7 Ökonomie



Der Investitionsspielraum der Stadt Rapperswil-Jona für eine spätere Realisierung ist beschränkt. Die Vorschläge zur Gestaltung der Grünfelswiese sollten deshalb zur Erreichung einer möglichst grossen Realisierungschance einen hohen Realitätsbezug hinsichtlich der Investitionskosten und der späteren Unterhaltskosten aufweisen.

Die Erstellungs- und die voraussichtlichen Unterhaltskosten der Projekte in der engeren Auswahl werden vergleichend geschätzt. Dazu ist das Ausmassformular von den Teilnehmenden ausgefüllt abzugeben.

Die Investitionskosten sind im Budget der Stadt Rapperswil-Jona noch nicht enthalten. Der Realisierungszeitpunkt ist daher noch nicht festgelegt.

3.8 Rahmenbedingungen

Die Grünfelswiese ist im Vermessungswerk als Grundstück Kat.-Nr. 8J bezeichnet und liegt im Eigentum der Stadt Rapperswil-Jona.

Im gültigen Zonenplan der Stadt Rapperswil-Jona ist das Grundstück der Grünzone E (Erholungsanlage) zugewiesen. Gemäss Baugesetz des Kantons St. Gallen dürfen Grundstücke in dieser Zone nicht überbaut werden und sie dienen dem Erhalt oder der Schaffung von Sport-, Park- und Erholungsanlagen. Oberirdische Bauten sind zulässig, soweit der Zweck der Zone sie erfordert. Eingriffe in das Gelände und den Naturhaushalt sind nicht zulässig, wenn sie den Zweck der Zone beeinträchtigen.

Der kommunale Richtplan der Stadt Rapperswil-Jona enthält keine weitergehenden Vorgaben für den Grünfelspark.

Hinsichtlich der Werkleitungen wird auf den Grundlageplan verwiesen. Heute kreuzen keine wichtigen Hauptleitungen die Grünfelswiese.

4. Beurteilungskriterien

Die Projektideen werden vom Preisgericht nach folgenden Kriterien beurteilt. Die Reihenfolge der Beurteilungskriterien stellt keine Gewichtung dar.

- Gestaltung: - Raum und Struktur
 - Identität und Atmosphäre
 - Pflanz- und Materialkonzept
- Zonierung: - Innere Organisation
 - Schnittstelle zum Quartier
 - Vernetzung mit übergeordneten Strukturen
- Nutzung: - Angebot und Funktionalität
 - Stadtsoziologische Qualität
- Ökologie: - Standortgerechtes Pflanz und Materialkonzept
 - Regenwassermanagement
- Ökonomie: - Erstellungs- und Unterhaltskosten

5. Abgegebene Grundlagen

- Wettbewerbsprogramm vom 18. April 2016 (pdf)
- BSLA-Reglement „Evariste Mertens-Preis“ vom 23. Mai 2014 (pdf)
- Ausmassformular (xlsx)
- Grundlagedaten Amtliche Vermessung (dwg)
- Höhenkurven (dwg)
- Auszug GIS-Leitungskataster (pdf)
- Wortlaut Legat Stiefel (pdf)
- Auszug des Schutzinventars zum Areal Grünfels (pdf)
- Auszug „Der Landsitz Meienberg im 19. JH“, GTLA (pdf)
- Auszug Schlosspark Meienberg, Entstehung Entwicklung Bedeutung (pdf)
- Grün- und Freiraumkonzept der Stadt Rapperswil-Jona, Hager Partner AG (pdf)
- Nutzungsmasterplan Zentrum Jona, Intosens AG (pdf)
- Bau- und Zonenordnung der Stadt Rapperswil-Jona
Link: <http://www.rapperswil-jona.ch/de/verwaltung/reglemente/?action=info&pubid=38827>
- Projektpläne Bahn- und Bushof Jona, ARGE OS+MB (dwg/pdf)
- Bestandesplan ökologisch wertvoller Flächen und Elemente (pdf)
- Baumbestand Grünfelswiese (shape)
- Informationen (Grundrisse und Ansichten) zur im Bau befindlichen Überbauung Bühlpark am Bahnhof Jona <http://www.buehlpark.ch/>

6. Einzureichende Unterlagen

Die Projektbeiträge sind gut nachvollziehbar auf maximal 3 hochformatigen Plakaten im Format DIN A0 darzustellen. Varianten sind nicht erlaubt.

Die anonymen, mit Kennwort und dem Vermerk „Projektwettbewerb Grünfels, Rapperswil-Jona“ versehenen Projektplakate müssen mindestens folgende Inhalte umfassen:

- Übersichtsplan M 1:500, genordet
- Hauptplan M1:200 mit Höhenlinien, genordet
- Mindestens je ein aussagekräftiger Längs- und Querschnitt
- Räumliche Darstellungen und Erläuterungen zur Veranschaulichung des Projektes

Ferner sind abzugeben

- Daten-CD mit allen Projektinhalten in digitaler Form (jpg, mind. 300dpi), anonym mit Kennwort
- Flächenblatt (Vorlageformular verwenden), anonym mit Kennwort
- Verschlossenes Kennwortcouvert mit Verfasserangaben
 - vollständige Adresse, Telefonnummer, email
 - Angabe zu Projektbeteiligten und Fachplanern
 - Einzahlungsschein für allfälliges Preisgeld
 - Kopie eines amtlichen Ausweises mit Geburtsdatum als Nachweis der Teilnahmeberechtigung
 - Diplomkopie als Nachweis der Teilnahmeberechtigung

Die Projektbeiträge müssen bis Freitag, 2. September 2016, 16 Uhr, beim Wettbewerbssekretariat asa AG, Spinnereistrasse 29, 8640 Rapperswil eingetroffen sein. Alle Pläne sind 2-fach im A0-Hochformat (matt) und 1-fach im Format A3 auf Papier (Plotts auf Papier mit mindestens 110 g/m²) ungefaltet in einer mit Kennwort versehenen Planrolle oder -mappe abzugeben. Es ist auf eine anonymisierte Zustellung zu achten.

Die Abgabe von Modellen ist nicht erlaubt.

7. Programmgenehmigung

Das Preisgericht genehmigt das vorliegende Programm:

Erich Zwahlen (Vorsitz)



Massimo Fontana



Regula Hodel



Jan Stadelmann



Daia Stutz (Ersatz)



Thomas Furrer



Roland Manhart



Marcel Gämperli



Corsin Tuor (Ersatz)



Rapperswil-Jona, 18. April 2016